

Ärzte nur in dem Umfang wachsen darf, in dem sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse verändern. Das aber wäre nach meinem Dafürhalten ein erheblicher Schritt in Richtung auf eine Fixabgeltung für ärztliche Leistungen, die dann aber auch eine geregelte Arbeitszeit, einen Urlaubsanspruch und eine Abdeckung der Risiken für Krankheit und Alter zur Folge haben müßte...

Daß in anderen Bereichen unserer Wirtschaft Rationalisierungsmaßnahmen zu steigenden Tariflöhnen bei verminderter Arbeitszeit geführt haben, während in den letzten 25 Jahren trotz Nutzung aller möglichen Rationalisierungsmaßnahmen die durchschnittliche Arbeitszeit eines freipraktizierenden Arztes mindestens gleich hoch geblieben ist, hat offensichtlich niemandem zu denken gegeben!" M/DÄ

ZITAT

Zu großen Leistungen fähig

Unser gegliedertes dezentralisiertes System der Sozialversicherung ist, wie dies gerade auch die Errichtung des Rehabilitationszentrums Kirchseeon zeigt, zu großen Leistungen fähig, durch gemeinsames Handeln und durch Zusammenarbeit, aber auch durch persönlichen Einsatz der in der Selbstverwaltung Tätigen. Dieser Beweis der Wirksamkeit der Selbstverwaltung rechtfertigt den politischen Einsatz für die Erhaltung und weitere Stärkung dieser Selbstverwaltung als eines starken Garanten unserer freiheitlichen Ordnung.

Der bayerische Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel bei der Eröffnung des Rehabilitationszentrums Kirchseeon am 6. Mai 1974.

Anteil des Arbeitnehmereinkommens am Sozialprodukt wächst

Die Realeinkommen der Arbeitnehmer sind in den letzten Jahren stärker gestiegen als die Einkommen aus „Unternehmertätigkeit“. Diese wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Feststellung wurde denn auch als Erfolgsbeweis in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt in Blickrichtung auf die Lohn- und Tariforderungen der Gewerkschaften verlautbart. Tatsache ist – und das sollten die Gewerkschaften nicht vergessen –: „Der Anteil der Arbeitnehmereinkommen am gesamten Volkseinkommen stieg von 1969 bis 1973 von 65 Prozent auf 75 Prozent. Um die Zunahme der Beschäftigtenzahl bereinigt, stieg die Lohnquote von 1969 bis 1973 von 61 Prozent auf etwas mehr als 63 Prozent.

Gleichzeitig ging der Anteil der Einkommen aus ‚Unternehmertätigkeit‘ und Vermögen von knapp 35 Prozent auf 30 zurück. Mit jeder Anteilsverschiebung um nur einen Prozentpunkt werden bei der heutigen Größenordnung unserer Volkseinkommen rund acht Milliarden Mark von einer Gruppe auf die andere übertragen.“ (Regierungserklärung vom 17. Mai 1974, Randziffer 41).

Was besagt nun das Ergebnis dieser volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung? Zunächst zur Definition: Die wissenschaftliche Literatur versteht unter „Lohnquote“ nur eine Beziehung zwischen Arbeitseinkommen und dem Gesamteinkommen eines Betriebes, eines Sektors oder der Volkswirtschaft. Dennoch hat sich in der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Diskussion diese einheitliche Definition herausgebildet: Als gesamtwirtschaftliche Lohnquote gilt der prozentuale Anteil der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen, also der Summe aller

entstandenen und verteilbaren Einkommen. Die anderen wichtigen Lohn-Anteilsberechnungen sind die Lohnquote bei einer theoretisch als konstant betrachteten Erwerbstätigkeitsstruktur (bereinigte Lohnquote) und der Anteil aller Arbeitseinkommen am Volkseinkommen (Arbeitsquote).

Die von Bundeskanzler Schmidt genannte gesamtwirtschaftliche Lohnquote von heute über 70 Prozent (Prognose für 1974: 71,5 Prozent) ist ein Maßstab dafür, welcher Anteil der *Arbeitnehmergruppe* am gesamten verteilungsfähigen Einkommen zufließt. Ihre Entwicklung zeigt also an, inwieweit die Arbeitnehmer an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen. Im letzten Jahrfünft, von 1969 bis 1974, hat sich dementsprechend – wie die Bundesregierung auch bestätigt – die Einkommensverteilung zwischen Arbeitnehmern und Beziehern von Gewinn- und Vermögenseinkommen (die zum größten Teil eben auch den Arbeitnehmern zufließen, sofern sie Haus-, Kapital- oder Rentenpapier-Besitzer sind) also recht eindeutig zugunsten der Gruppe der Arbeitnehmer verschoben.

Dies ist gewiß ein beachtenswerter sozial- und gesellschaftspolitischer Effekt, der einer entsprechenden Würdigung aller gesellschaftlichen Gruppen bedarf.

Außerdem muß aber auch registriert werden, daß diese Einkommensverschiebung zugunsten der *Arbeitnehmerschaft* gleichzeitig nicht nur eine Schrumpfung der „Unternehmer“- , sondern aller Selbständigen-Einkommen bedeutet. Dies läßt in Zukunft bei wachsender Kostenintensität eine weitere retardierende Einkommensentwicklung der Gruppe der Selbständigen erwarten. HC